Nro. 28.




Dienstag den 6. April 1802.

## Deutschland.

Oeffentliche Nachrichten aus Koburg vom 15ten März melden, daß die Großfürstin Anna Feoderowna von Rußland künftig in dem geschmackvollen Hause des Obermarschalls von Wangenheim, welches der regierende Herzog für sie gekauft hat, ihren Wohnsitz aufschlagen werde. Kaiser Alexander hat ihr die beträchtliche Summe von 80000 Rubel zum jährlichen Lebensunterhalte angewiesen.

Der Herzog von Sachsen-Gotha hat einen grossen Galvanischen Apparat anschaffen lassen, mit welchem nun Hilfsbedürftigen Beistand geleistet wird. Seit Anfang dieses Jahrs ist eine Voltaische Säule von 600 Platten Paaren keinen Tag ausser Thätigkeit gewesen. Jetzt hat man noch Platten von 18 Zollen im Durchmesser verfertigt.

Der Mineralog Hatschel, ein Deutscher, hat zu London in einer ihm aus Amerika zugeschickten Erzstuffe ein neues Metall gefunden, welches er dem Entdecker von Amerika zu Ehren Columbium nennt.

Haag vom 23. März.

Gestern haben wir aus London durch Privatbriefe die Nachricht erhalten, daß der Befehl, den Frieden zu Amiens zu unterzeichnen, am 18ten dieses des Abends an den Marquis von Cornwallis ist abgesandt worden. Wir erwar-

warten also jeden Augenblick einen Kourier von unserm Gesandten Schimmelpennink mit der Nachricht von der erfolgten Unterzeichnung, und unsere Regierung hat bereits Befehl gegeben, die Artillerie bereit zu halten, welche diese wichtige Begebenheit ankündigen soll.

Paris vom 19. März.

General Martin, der am 13ten September des vorigen Jahrs zu Lucknow in Ostindien verstorben ist und ein Vermögen von ungefähr 9 Millionen Franken hinterlassen hat, war ein Lyonner von Geburt. Von seinem Vermögen vermachte er 700000 Franken seiner Familie, eben so viel der Stadt Lyon, und das übrige bestimmte er zu frommen Stiftungen in Bengalen. Er verordnete in seinem Testament, daß von 250000 Ruppien Siccas, die er der Stadt Lyon vermache, daselbst eine möglichst nützliche Anstalt in der Gegend zu Lyon errichtet werde, wo er gebohren worden, und die den Namen Martiniere führe. Alle Jahre sollen zwei tugendhafte Mädchen eine Aussteuer von 200 Livres von seinem Vermächtniß erhalten, auch eine Medaille von 200 Livres an einen der tugendhaftesten jungen Leute jährlich ausgetheilt werden. Die jungen Knaben und Mädchen, denen er eine Erziehungsanstalt zu widmen wünscht, sollen jährlich ein Fest feiern, und mit den Neuvermählten auf das Andenken ihres Stifters einen Trinkspruch ausbringen. Auch hat General Martin jährlich 400 Ruppien vermacht, um dafür die wegen Schulden verhafteten Personen zu Lyon zu befreien.

St. Petersburg vom 9. März.

In Ansehung der Universität zu Dorpat hat der Kaiser durch einen besondern Ukas verordnet: 1. der Plan der Universität, der unter Paul I. gegeben worden, ist bestättigt, doch so, daß die Stelle des Präsidenten für unnöthig erachtet wird, das Kuratorium aber bleibt. 2. Die Universität hat ihre eigene Censur. 3. Alle geborne Lief- und Ehstländer, welche in Diensten der Krone angestellt seyn wollen, müssen nach Verlauf von 2 Jahren, von Errichtung der Universität an, zwei Jahre auf derselben studirt haben. 4. Die Bestimmung, wie die theologische Fakultät es mit dem Unterrichte halten solle, und der dazu erforderliche Eid der reinen Lehre wird der Verfügung der Universität selbst, mit Zuziehung der Konsistorien, überlassen. 5. Der Prorektor soll nicht nach der Reihe, sondern jedesmal durch Ballotements der Professoren erwählt werden. 6. Die nöthigen Abänderungen, welche den Hauptplan nicht ändern, werden der Universität selbst und dem Kuratorium überlassen. Zur jährlichen Unterhaltung der Universität sind 56050 Rubel erforderlich, und zur Erhebung dieser Summe sollen von der Krone hundert Haken Landes angewiesen werden; doch da diese jetzt nicht frei sind, so werden diese 56050 Rubel so lange baar bezahlt werden, bis sie der Universität zur eigenen Oekonomie

in

in natura angegeben werden können. Die Einkünfte jedes Haken sind dabei auf 560 1/2 Rubel berechnet, die also jedesmal abgezogen werden, sobald ein von seiner jetzigen Verpachtung freigewordener Hake der Universität in natura angewiesen werden kann. Zur Errichtung der Universitätsgebäude, wozu zwei Plätze, der sogenannte Dohm und die gewesene schwedische Kirche zu Dorpat, angewiesen worden, sollen noch besonders 25000 Rubel ausgezahlt werden; die übrigen Kosten der ersten Einrichtung unb künftigen Verbesserung übernimmt die Lief- und Ehstländische Ritterschaft.

So viel wie unser jetziger Monarch hat noch keiner seiner Vorfahren und selbst die mit Recht bewunderte Katharina nicht während ihrer ganzen langen Regierung für die Erziehung bestimmt. Die neuzuerrichtenden Militairschulen werden jährlich mehr als 500000 Rubel kosten.

Auch der bekannte liefländische Atlas vom Grafen Mellin, der unter der vorigen Regierung unterdrückt wurde, ist wieder erlaubt.

Alle nach Tollhäusern oder Klöstern zur Heilung oder Verwahrung von der ehemaligen geheimen Expedizion hingeschickten Personen sollen jetzt unter der Aufsicht des nächsten Kollegiums der allgemeinen Fürsorge stehen und von ihm versorgt werden.

Der wirkliche Etatsrath Laba ist zur Untersuchung der neuen Ansiedelungen im südlichen Sibirien mit kais. Vollmacht und einer Instrukzion des dirigirenden Senats abgesandt.

Der Monarch hatte erfahren, daß nach Aufhebung der geheimen Expedizion, verschiedene Gerichte in den Provinzen Personen, welche vermeintliche Verbrechen sich zu Schulden kommen lassen, in strenge Untersuchung genommen hatten; es ist daher durch einen besondern Ukas entschieden, jedesmal, wenn dergleichen angebliche Verbrechen von irgend einem Kriminalgerichte untersucht und irgend einer Bestrafung würdig befunden worden, die Sentenz derselben dem dirigirenden Senate zur fernern Untersuchung vorzulegen, welcher sie ebenfalls vor ihrer Exekuzion erst Sr. kaiserl. Majestät vorzulegen hat.

Von der Ostsee vom 26. März.

Wegen der Befugniß der Mennonisten, Grundstücke zu erwerben, ist in Preußen eine neue königl. Deklarazion erschienen. Nach derselben sollen in Zukunft die bisher zugelassenen Ausnahmen, die Besitzungen kantonfreier Mennonisten zu vermehren, untersagt, ja selbst die bisherigen Mennonistengüter, wenn sie nicht auf männliche Intestaterben verfallen, des Privilegiums der Enrollementsfreiheit verlustig gehn. Die Mennonisten müssen die durch das Edikt vom Jahre 1780 für die Kantonfreiheit bestimmte Abgabe von 5000 Thlr. an das Kadettenkorps in Kulm ferner zusammen bringen, und sollen keine Verminderung erhalten, wenn nicht ihre Zahl, gegen 1780 gerechnet, sich vermindert hat. Menoni-

nonisten hingegen, die Kriegsdienste leisten wollen, sollen aller dieser Einschränkungen überhoben, selbst von der Eidesleistung entbunden, und blos durch ihre Zusage vermittelst des Handschlags von den Regimentern in Pflicht genommen werden.

In Rußland ist der Ukas, welcher jungen Medizinern das Reisen ins Ausland untersagte, zur Vervollkommung ihrer Studien förmlich zurückgenommen worden. Um die Zirkulation des Silbergeldes zu befördern, hat der Kaiser dem Lombard 3 Millionen Rubel auszahlen lassen, wodurch das Agio bereits von 50 auf 38 gefallen ist. Den Berliner Arzt Schulz hat derselbe, für die in St. Petersburg angestellten Versuche mit den Kuhpocken, mit 2000 Dukaten belohnt Bei einem Besuche im Findelhause theilte der Kaiser, zum Zeichen seiner Zufriedenheit, dem Personale viele Gnadenbezeugungen, Dosen, Ringe rc. aus.

Der ungewöhnliche milde Winter hat einen Theil der Lustbarkeiten, womit die Russen die so genannte Butterwoche, ihr Karneval, feiern, nehmlich das Hinabgleiten auf Schlitten über Eisbergen, in St. Petersburg vereitelt. Den armen Leuten, welche dergleichen Eisberge zu errichten pflegen, und die ihren Verlust auf 800 Rubel schätzten, ließ der Monarch 1000 Rubel zur Entschädigung zahlen.

Den Verfälschern der Dänischen Banknoten Poincellet und Beaumont ist man durch einen gewissen Stida auf die Spur gekommen. Er wurde zu Hamburg mit falschen Noten ertappt, bekannte, daß er sie in Erfurt von jenen Franzosen erhalten habe, und daß sich in dem Keller seines Vaters zu Erfurt noch ein Vorrath befinde. Man fand daselbst auch wirklich für 12,000 Thlr. an Nennwerth in 20 bis 30 Thlr. Billets.

### Vermischte Nachrichten.

In Wien wollte ein Bauer aus dem zum Hereinfahren bestimmten Thorgewölbe hinausfahren, und wurde von dem Korporal an der Wache mit den Worten angehalten: ob er denn die schwarze Tafel über dem Thore nicht sehe? Der Bauer reckte seinen Schädel in die Höhe, gaffte die Tafel eine Weile an, und erwiederte endlich: ich sehe wohl die Tafel; aber es steht nichts drauf! Jetzt schaute der Korporal erst selbst in die Höhe, und bemerkte, daß das Verbot völlig erloschen ist; er lachte mit, und ließ den Bauer mit einem „so fahr in Gottes Namen!" passiren.

Ein Pariser Lotterie = Bureau hat sich eine Lottoziehung zum Schilde mahlen lassen. Man sieht oben die Räder, das Kind, welches mit verbundenen Augen die Nummern zieht, den Polizeiminister, welcher die Etuis eröffnet und die darin enthaltenen Nummern ankündigt, den unter ihm stehenden Mann, welcher sie den Anwesenden zeigt. Unten erblickt man die Zuschauer, welche in die Lotterie gesetzt haben, von denen einige sich die Haare raufen, andere lange Gesichter und noch andere lustige Sprünge machen.

# Intelligenzblatt zu Nro 28.

## Avertissemente.

### Nachricht.

Am 26ten April d. J. wird bei der westgalizischen k. k. Gubernialexpedits-direkzion zu Krakau die Lieferung auf alle Gattungen Papier für das k. k. Guberuium, für das k. k. Appellazionsgericht, und das k. k. krakauer Landrecht, für die Provinzialstaatsbuchhaltung, das Kammeralhauptzahlamt, für die Bankozettelkasse, für die Zoll- Tabak- und Siegelgefällen- und für die Koscherfleischadministrazion, für die Staatsgüteradministrazion, Landesbau-direkzion, das Landmünzprobieramt, für das Fiskalamt, die Polizeidirekzion, das Generaltaxamt, und das Kriminalgericht, endlich auch für das k. k. Landrecht und das Kriminalgericht in Lublin, auf drei Jahre, vom 1ten Mai 1802 anfangend, an denjenigen verpachtet werden, welcher das beste Papier in dem wohlfeilsten Preise zu liefern sich herbeilassen wird.

Die Ausrufungspreise der verschiedenen Gattungen desselben sind:

Für den Rieß Holländerpostpapier 6 fl. 41 kr.

Für den Rieß Ordinärpapier 5 fl. 27 kr.

Für den Rieß Großkanzleipapier 5 fl. 10 kr.

Für den Rieß Großkonzeptpapier 3 fl. 48 kr.

Für den Rieß Regalpapier 14 fl. 51 kr.

Für den Rieß Medianpapier 14 fl. 27 kr.

Für den Rieß Großpackpapier 9 fl. 53 kr.

Für den Rieß Kleinpackpapier 8 fl. 50 kr.

Uibrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige zur Sicherstellung des Aerariums sich mit einer baaren, oder ganz anstandfreien fidejussorischen Kauzion pr. 1000 fl. rh. und mit einem vor der Versteigerung in Baarem zu erlegenden Vadium pr. 500 fl. zu versehen haben, welches letztere denjenigen Lizitanten, welche nicht den besten Anboth gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anboth gemacht hat, nach von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsresultat, und bestättigten Kontrakt in die Summa der zu erlegenden Kauzion eingerechnet, oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Kontrahent von der ersteigerten Pachtung vor Abschluß des Kontrakts abstehen sollte, zu Händen des Aerariums verfallen würde.

Krakau am 19. März 1802.

Vinzenz Anton Fest. 3

---

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird auf Ansuchen der Singerin Frau Katharina Niedzialkowska, allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im sandomirer Kreise gelegenen, dem sachfälligen Herrn Theodor von

Sy-

Symonowicz eigenthümlich zugehörigen Güter Rzeczyca Mokra zur Auszahlung einer Kapitalsumme 86696 fl. pol. 3 gr. sammt 7 prozentigen vom 5ten Hornung 1792 an zu rechnenden Interessen, dann einer Interessen Summe pr. 28034 fl. pol. 17 gr. 2 Schillinge, wie auch eines Betrags von 806 fl. pol. 18 gr. sammt Gerichtskosten, mittelst öffentlicher Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden:

1tens Daß der Käufer zur Sicherheit der Lizitazion 4000 fl. pol. Reugeld erlege.

2tens Daß einem Gläubiger des Sachfälligen freistehet diese Güter ohne Erlag des Reugeldes zu lizitiren.

3tens Daß die zum Religionsfond gehörigen Summen, gegen Entrichtung der Interessen auf den Gütern belassen werden.

4tens Daß, wenn sich vor der Lizitazion oder bei derselben keine mittelst dieses Edikts vorgeladenen Gläubiger melden sollten, der Käufer, nach der gerichtlichen Genehmigung der Lizitazion die Genugthuung der Singenden Frau Niedzialkowska binnen 14 Tagen im Baaren zu leisten verbunden sey, wo hingegen diese Güter auf seine Gefahr und Kosten zum zweitenmal einer öffentlichen Versteigerung werden ausgesetzt werden.

Sollten sich aber Gläubiger melden, so wird zuerst zwischen denen und der Singerin Frau Niedzialkowska zu entscheiden und erst alsdann die Zahlung zu leisten seyn.

Die Kauflustigen haben daher am 26ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden.

Uiberdies werden mittelst gegenwärtigen Edikts auch alle auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, unter der Warnung vorgeladen: daß diejenigen, die sich innerhalb der bestimmten Zeitfrist nicht melden, weder an den Käufer oder Uibernehmer dieser Güter noch die Güter Rzeczyca Mokra selbst ein Recht mehr haben, sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge oder am anderweitigen Vermögen ihres Gläubigers nachzusuchen haben werden.

Krakau den 23. Hornung 1802.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

J. F. Kraus.
W. Roskoschny.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Elsner. 3

---

## Ankündigung.

Ein Haus mit einem Garten und zwei Wagenschopfen in der Vorstadt hinter dem Schusterthore in der Hafnergasse sub Nro. 131. ist zu verkaufen. Kauflustige belieben sich hier in Krakau in der Stephansgasse sub Nro. 373. bei Herrn Mierzeiewski zu melden. 1

---

## Nachricht

des k. k. westgalizischen Landesguberniums.

Durch das Absterben der Elisabeth Künzlin ist die Josefower Kreishebammenstelle in Erledigung gekommen.

Jene auf einer erbländischen Universität geprüfte Hebamme, welche diesen Po-

Posten zu erhalten wünschen, haben daher ihre mit den nöthigen Zeugnissen instruirten Gesuche längstens binnen 4 Wochen bei dieser Landesstelle einzureichen.

Krakau am 5. März 1802.

Zink. 1

## Angekommene Fremde in Krakau.

Am 2. April.

Die französischen Edelleute Jean Marie Rabion de Troguindy und Bernard Ludwig Franz Ereci de Champmilon, kommen von Lemberg, wohnen im Gasthofe à la Providence Nro. 499.

Der rußische kaiserl. Staatsrath und Minister Herr Graf von Mocenigo reist nach Italien, wohnt im Gasthofe Nro. 452, ist den nämlichen Tag abgereist.

Am 3. April.

Der Baron de Hont von Lemberg, wohnte im Gasthofe à la Providence Nro. 499., den nämlichen Tag nach Wien abgereist.

Am 4. April.

Der Herr Graf Balthasar Komorowski, aus Rußland, wohnt im Gasthofe à la Providence Nro. 499.

Der rußische k. Kourier Herr Basil von Dragnewicz, nach Petersburg, von Neapel durchpaßirt.

### Abgegangen.

Am 2. April.

Der Herr Graf Anton Stadnicki, nach seinen Gütern zurückgekehrt.

Am 3. April.

Die französischen Edelleute Jean Marie Robion de Troguindy und Bernard Ludwig Franz Ereci de Champmilon nach Wien abgereist.

## Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 16. März.

Die Sophie Barbarczonka, Dienstmagd, 40 Jahr alt, an Verstopfung, im St. Lazarspital auf der Wessola Nro. 221.

Dem Seifensieder Anton Schmidt sein Sohn Franz, 3 1/2 Jahr alt, an Kinderpocken, in der Stadt Nro. 586.

Dem ehelosen Weibsbilde Sophie Woznickowa ihre Tochter Josephe, 1 Tag alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 605.

Am 17. März.

Der Wittwe Juliane Szczepanikowa ihr Sohn, 2 Jahr alt, an Masern, auf der Smolenskergasse Nro. 202.

Am 18. März.

Der Franz Napszawicz, 28 Jahr alt, am Fieber.

Die Edle Stanislawa Burska, 32 Jahr alt, an der Abzehrung, beide im St. Lazarspital auf der Wessola Nro. 221.

Dem Schankhalter Stanislaus Wontrobski seine Tochter Marianne, 2 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 341.

Wech-

## Wechsel - Cours in Wien den 27. März.

| | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Amsterdam für 100 Th. C. | — | 165 3/4 |
| Hamburg für 100 Th. *Bco.* | — | 177 1/2 |
| Venedig für 100 Duk. *Bco.* | 94 1/2 | — |
| London für 1 Pf. St. fl. | 10 40 | — |
| Augsburg für 100 fl. *Cor.* | k. S. | 118 |
| Prag für 100 fl. *deto* | — | 99 1/4 |
| Konstantinopel für 100 Piast. | — | — |
| Paris für 1 Liv. *Tournois X.* | 27 3/4 | 27 1/2 |
| Genua für 1 Guld. *Sdi.* | — | — |
| Livorno für einen *deto* | 48 3/8 | — |

## Einlösungspreise im Münzamt.

| | | |
|---|---|---|
| Gold, die Mark fein | 359 fl. | 30 kr. |
| In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein | 23 | 36 |

## Cours der Obligazionen von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 27. März 1802.

| | Anboth. Oblig. | Geld |
|---|---|---|
| Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct. | 97 1/4 | 96 1/2 |
| — — Lotto | 111 1/2 | — |
| Hofkammer a 5 pr. Ct. | — | 89 1/2 |
| detto a 4 1/2 — | — | 83 3/4 |
| detto a 4 — | — | 82 1/4 |
| detto a 3 1/2 — | — | 76 1/4 |
| —unverzinsl. 2bis6jähr | 90 a | 80 |
| W. Oberkamer-A a 5 — | — | 89 1/2 |
| detto a 4 — | — | 82 1/4 |
| detto a 3 1/2 — | — | 76 1/4 |
| Stãnd. Böhm. a 4 — | — | 76 1/4 |
| — Mähren | — | 76 1/4 |
| — Schlesien | — | — |
| N. Oe. Ständi. a 5 pCt. | — | 89 1/2 |
| detto a 4 — | — | 82 1/4 |
| detto Lotterie | — | 96 |
| Stãnd. ob der Ens a 5 — | — | 89 |
| — Steiermark a 5 — | — | 89 |
| Verschleiß-Dir. Lot. Lose das St. | 65 | 64 1/4 |

## Krakauer Marktpreise vom 2ten April 1802.

| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der Korez Weitzen zu | 8 | — | 7 | 45 | 7 | 15 | 6 | 45 |
| — — Korn — | 5 | 37 1/2 | 5 | 30 | 5 | 15 | 5 | — |
| — — Gersten — | 5 | 30 | 5 | 15 | 5 | — | 4 | 52 1/2 |
| — — Haber — | 3 | 45 | 3 | 30 | 3 | 15 | — | — |
| — — Hirse — | 10 | — | 9 | 15 | 8 | 45 | 8 | — |
| — — Erbsen — | 6 | — | 5 | 45 | 5 | 30 | 5 | — |

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Trapier, k. k. Gubernial-Buchdrucker.